



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 10. Mai 2016**

33.	Strassen	104
33.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
33.03.	Einzelne Strassen und Wege	
	Flurgenossenschaft Fällanden	
	Letzacherweg, Fällanden, Kat.-Nr. 4419	
	Übernahme der Wegparzelle durch Abtretungsvertrag	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausstand

Der Vorsteher Ressort Tiefbau tritt als vom Antrag Betroffener für die Behandlung des Geschäfts Nr. 104 in den Ausstand. Er verlässt für die Dauer der Behandlung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Der Letzacherweg grenzt auf der einen Seite an das Siedlungsgebiet und auf der anderen Seite an das Erholungsgebiet. Der Weg wird sehr viel genutzt, sei es von Joggern, Walkern oder Hundebesitzern. Der Unterhalt des Letzacherwegs wurde in den letzten Jahren nicht immer optimal durchgeführt. Das lag nicht zuletzt daran, dass der Weg bis Ende 2014 drei Eigentümer hatte. Der Weg war im Eigentum der Flurgenossenschaft, des Kantons Zürich und der politischen Gemeinde Fällanden. Im Jahr 2014 wurde der Weg von den drei Eigentümern fachgerecht saniert. Am 4. November 2014 hat sich der Gemeinderat mit Beschluss 247 entschieden, das Teilstück des Kantons Zürich, Kat.-Nr. 4311, saniert ins Eigentum der Gemeinde Fällanden aufzunehmen.

Die Wegparzelle Kat.-Nr. 4419, wurde ebenfalls saniert, verblieb aber im Eigentum der Flurgenossenschaft Fällanden. Dieses Teilstück soll nun ebenfalls an die Gemeinde Fällanden abgetreten werden. Alsdann befindet sich der ganze Letzacherweg im Besitze der Gemeinde Fällanden.

Die Parzelle, Kat.-Nr. 4419, wird kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Die Notariatskosten werden zu je 50 % von der Flurgenossenschaft und der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Wegparzelle Kat.-Nr. 4419, Letzacherweg, wird von der Politischen Gemeinde Fällanden übernommen. Der Abtretungsvertrag ist nur über das entsprechende Strassenstück, d.h. bis zur Verzweigung der Zufahrt, abzuschliessen.
2. Die Hälfte der Notariatskosten wird von der Politischen Gemeinde Fällanden übernommen.

3. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird beauftragt und ermächtigt, die Übernahme im Sinne von Ziffer 1 in die Wege zu leiten.

4. Mitteilung an:
 - Flurgenossenschaft Fällanden, Ruedi Maurer, Präsident, Zürichstrasse 28, 8117 Fällanden
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau; zum Vollzug, per E-Mail
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit; zur Kenntnis, per Extranet
 - Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website, zur Veröffentlichung
 - 33.01.
 - 33.03. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Mai 2016